

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 4. Sitzung des Ausländerbeirates (Sondersitzung) (AB/004/2015)**

**am Dienstag, 24. März 2015,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:50 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender

Viktor Vincze

CDU-Fraktion

Angelika Malberg

Dr. Helfried Reuther

Fraktion DIE LINKE.

Hans-Jürgen Muskulus

Kerstin Wagner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

Michael Ton

SPD-Fraktion

Vincent Drews

Fraktion Alternative für Deutschland

Dr. Sven Dirks

Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui

Maria Elena Domingo San Juan

Dr. Hussein Hasham Jinah

German Levenfus

Rustam Maks

Dr. Asad Mamedow

Dr. Md Shahinur Rahman

Dr. Juri Tsoglin

Yujie Yao

Halyna Yefremova

**Abwesend:**FDP/FB-Fraktion

Jens Genschmar

**Verwaltung:**

Frau van Kaldenkerken

Herr Schubert

Frau Scholz

Frau Dr. Cordts, Susanne

Frau Castillo

Frau Winkler

Frau Miedl

GB 3 / Amtsleiterin Bürgeramt

GB 3 / Bürgeramt

GB 5 / Sozialamt

GB5 / Amtsleiterin Sozialamt

INAUSLB

INAUSLB i. V.

Verwaltung / Praktikantin

**Gäste:**

Herr Nguyen, Ngoc Vinh  
Herr Nedal, Hasan  
Herr Wolf, Tobias  
Frau Lindner, Katja  
Herr Liermann, Ingo  
Frau Dorst, Carolin  
Frau Mahmood, In Am Sayad

Vietnamesischer Verein  
Privat  
Sächsische Zeitung  
Privat  
Ausländerrat Dresden e. V.  
Privat  
Ausländerrat Dresden e. V.

**Schriftführer/-in:**

Frau Vetter, B.

SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bericht über den Stand der Flüchtlingszahlen in der Landeshauptstadt und Informationen zur Gesundheitskarte
- 2 Entwicklung in der Ausländerbehörde und des Welcome Centers
- 3 Lebenswelten von Flüchtlingen in Dresden
- 4 Informationen/Sonstiges

**öffentlich**

**Herr Vince** eröffnet die Sondersitzung des Ausländerbeirates. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

**1 Bericht über den Stand der Flüchtlingszahlen in der Landeshauptstadt und Informationen zur Gesundheitskarte**

**Frau Scholz**, Abt.-Ltr. Soziale Leistungen im Sozialamt, berichtet anhand einer Präsentation über den Stand der Flüchtlingszahlen in der Landeshauptstadt Dresden und informiert zum Sachstand der Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende.

Die Zuweisungen erfolgen durch das Land, und die Verteilung innerhalb des Freistaates Sachsen erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. Es werden Vergleiche von Prognosen zu tatsächlichen Zuweisungen dargelegt. Detailliert werden für den Zeitraum Januar bis Februar 2015 die Anzahl der zugewiesenen Personen, die Unterbringungsarten und die Übersicht über Herkunftsländer der Asylsuchenden aufgezeigt. Aufgrund ständiger Veränderungen könne zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage über zukünftige Zuweisungen bzw. Zusammensetzungen der Flüchtlinge getroffen werden. Anhand von Beispielen werden neue Einrichtungen für die Unterbringung benannt. Weitere Unterkünfte befänden sich noch in der Planung und werden geprüft. Die Anmietung von Wohnungen gestalte sich generell schwierig, da es nicht genügend Eigentümer gebe, die Wohnraum zur Verfügung stellen.

Zur Thematik Gesundheitskarte informiert Frau Scholz über die geänderte Rechtslage. Hierbei erhalten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bereits nach 15 Monaten eine „Gesundheitskarte“ über § 264 SGB V. Nach dem 15. Monat gehören die Betroffenen zum Personenkreis § 2 AsylbLG (bisher 48 Monate). Voraussetzung sei jedoch, dass die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst worden sei.

Sie informiert weiter über die Gesetzeslage für Personen nach § 3 AsylbLG, welche mittels Krankenbehandlungsscheinen, erstellt über das Sozialamt, einen Arzt aufsuchen könnten. Eine Ausreichung von „Gesundheitskarten“ analog Leistungsberechtigter § 2 AsylbLG über § 264 SGB V über Verträge mit den Krankenkassen durch Kommunen seien nunmehr möglich. Vonseiten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) werde ein Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen vorgeschlagen. Einer Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte sei vorausgesetzt, dass die Mehrkosten durch den Bund übernommen werden und dass Kosten nicht durch die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Versicherten getragen werden.

Es werden aus der Mitte des Gremiums Detail- und Verständnisfragen gestellt, welche von **Frau Scholz** und **Frau Dr. Cordts** umfänglich beantwortet werden.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt und über die Schriftführerin an alle Mitglieder des Beirates ausgereicht.

**Frau Stadträtin Malberg** sieht es als sinnvoll an, die Bereitstellung der Krankenkarte mit einem entsprechenden Antrag politisch zu unterstützen.

**Frau Dr. Cordts** sichert zu, falls Unterstützung gebraucht werde, werde man auf den Stadtrat zukommen.

**Frau Scholz** benennt aber auch Nachteile. Bei Anmeldung einer Karte vergrößere sich der Aufwand, wenn z. B. ständig der Wohnort gewechselt werde. Ein Antrag seitens des Stadtrates sei dennoch sehr hilfreich.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** unterstützt den Vorschlag von Frau Stadträtin Malberg.

Zu Fragen zu frühzeitiger Informationen, Prognosen und Verbesserungen wie zukünftig geplant werde und zu realen Zahlen von Zuweisungen, antwortet **Frau Dr. Cordts** anhand der Präsentation. Eine genaue Zahl könne in ca. 4 Wochen benannt werden. Die Asylbewerberzahlen übersteigen aber jetzt schon die Möglichkeiten, als was aufgenommen werden könne.

**Herr Dr. Jinah** kritisiert, dass viele Asylbewerber ankommen und niemand wisse, woher sie kommen. Die Gesundheitssituation sei sehr problematisch, da eine Aufnahme ohne Akte und intensive gesundheitliche Prüfung erfolge.

**Frau Scholz** müsse das leider bestätigen. Bis Ende 2014 sei so verfahren worden. Jedoch seit diesem Jahr seien Zuweisungen ohne Untersuchung nicht durchgeführt worden.

**Herr Dr. Tsoglin** möchte wissen, ob bekannt sei, inwieweit es Defizite zwischen vorhandenen freien Plätzen und Zuweisungen gebe.

Gegenwärtig sei das Gleichgewicht relativ hergestellt, antwortet **Frau Scholz**. Auf kommende Situationen habe man keinen Einfluss. Da sei man abhängig vom Land.

**Herr Vincze** fragt, ob die Landeshauptstadt diesbezüglich über einen Masterplan verfüge, wie z. B. die Stadt Freital.

Das verneint **Frau Dr. Cordts**. Anbieter von Wohnungen zu finden, sei schwierig, und die Zusagen reichen Weitem nicht aus. Einer Unterstützung des Beirates, weitere freie Wohnungen zu finden, stehe man sehr positiv gegenüber.

**Herrn Stadtrat Muskulus** interessiert, ob ein Trauma bei den Flüchtlingen erst hier festgestellt werde und wie viele Fälle wirklich traumatisiert seien.

**Frau Scholz** konstatiert, dass es im Erstaufnahmeheim in Chemnitz keine Untersuchung auf eine Traumatisierung gebe, sondern es werde eine allgemeine Untersuchung durchgeführt. Über die Anzahl von traumatisierten Personen könne keine Aussage getroffen werden.

**Herr Ton** berichtet aus der Praxis, dass es Faktoren und Beispiele gebe, welche nicht immer genau prognostiziert werden könnten.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** spricht die personelle Not in der Verwaltung, insbesondere bei der Thematik Asyl, an. Er regt an, dass fehlendes Personal konkret gemacht werden müsse. Diese Informationen sollte man dann an die Fachausschüsse weiter gegeben. Zur sozialen Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden gebe es im Haushalt eine finanzielle Untersetzung. Er finde es dringend notwendig, dass informiert werden solle, ob der Schlüssel 1:100 eingehalten werde. Ihn interessiert, ab wie vielen Zuweisungen der Schlüssel wieder angehoben werden müsse und wie der Stand der personellen Besetzung sei.

**Frau Dr. Cordts** merkt an, dass sich die Aufgaben der Sozialarbeit, wie z. B. Aufklärung und Information, auf direkte Personen beziehen. Des Weiteren begleite man in Sachen Netzwerkarbeit, um Wege zu ebnen und in Bahnen zu lenken. Angebote bzw. Unterstützung aus der Bevölkerung seien ebenfalls zu koordinieren. Hier sei es notwendig, dass es einen Verantwortlichen gebe, wo alles zusammen laufe. Dieser sei dann in den Gremien vertreten und betreibe auch die Netzwerkarbeit. Für sie gehe der 1:1 Einsatz an der Person dadurch nicht verloren. Worüber nachzudenken sei, wäre der gesamte Umfang. Für andere Lösungsvorschläge sei sie offen und erkläre sich diskussionsbereit.

**Herr Dr. Mamedow** möchte wissen, wer erkenne bzw. schätze ein, ob eine zentrale Unterbringung von Familien besser sei oder eine dezentrale und ob Kinder überhaupt weiter in Wohnheimen leben sollten.

Hierzu könne **Frau Scholz** sagen, dass nur das genutzt werden könne, was zur Verfügung stehe. Eine Kindeswohlgefährdung sei nicht bekannt, wenn Kinder in Heimen untergebracht wurden. Darauf werde auch sehr großes Augenmerk gelegt.

**Frau Stadträtin Malberg** bezieht sich auf das Gustav-Heim. Hier laufe der Mietvertrag im Dezember 2015 aus. Wie sie schon mehrfach darauf hingewiesen habe, müsste das Heim eigentlich schon längst geschlossen werden, aber auch sie wisse, dass die Plätze gebraucht werden. Sie möchte wissen, wie es dort weiter gehe.

**Frau Dr. Cordts** antwortet, dass das Gustav-Heim nach wie vor im Gespräch sei. Die Situation dort habe sich verbessert. Ein Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages werde kommen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** macht noch einmal deutlich, dass die Stadträte, speziell auch in diesen Fragen, mitgenommen werden wollen. Er bekräftigt, dass eine Unterbringung von Familien mit Kindern in Heimen möglichst vermieden werden solle.

**Frau Dr. Cordts** versichert, dass nach Lösungen gesucht werde. Für Vorschläge, sowohl für Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung, als auch für Gemeinschaftsunterkünfte, sei man sehr dankbar.

## 2 Entwicklung in der Ausländerbehörde und des Welcome Centers

**Frau van Kaldenkerken** leitet ein, dass sich die Ausländerbehörde (ABH) im Laufe der Jahre von einer reinen Ordnungsbehörde aufgrund Gesetzesänderungen (Zuwanderungsgesetz ab 2005, was mit einem Umdenken verbunden gewesen sei) zu einer Service- und Willkommensbehörde (etwa ab 2011) entwickelt habe. Die Entwicklung setze sich stetig fort. Das zeige sich auch in folgenden Veränderungen:

- Fortbildung der Behördenmitarbeiter seit 2006 durch interne und externe Schulungen in interkultureller Kompetenz und Kommunikation
- Einführung von Namensschildern der Mitarbeiter zur besseren Ansprechbarkeit
- seit 2006 Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter durch Englisch-Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, um Englisch als Servicesprache zu verwenden (2015 wieder je ein Sprachkurs für Anfänger und Fortgeschrittene für je 12 Mitarbeitern)
- seit 2011 Internetauftritt in Deutsch und Englisch
- mehrsprachige Beschilderung der Gangbereiche
- Einführung Terminsystem im ersten Halbjahr 2011 aufgrund der erwarteten Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (e-AT) zum 01.09.2011 und der damit verbundenen Verdreifachung der Bearbeitungszeit für einen Fall; damit kürzere Wartezeit für Klienten und Möglichkeit der Vorbereitung des Mitarbeiters (Ausnahmen bei erhöhtem Krankenstand der Mitarbeiter); bei Ablauf des Aufenthaltstitels Anschreiben des Klienten durch ABH mit Terminvorschlag und gleichzeitige Mitteilung, welche Unterlagen mitzubringen seien; Terminänderung per E-Mail, schriftlich oder im Servicepunkt möglich
- Einrichtung eines vierten Sachgebietes der ABH in 2011 - Servicepunkt zur Terminkoordination/-änderung sowie zur Abarbeitung bestimmter Anfragen (2005 bis 2011 drei Sachgebiete: Staatsangehörigkeiten, Servicebüro sowie Ausreise und Asyl)
- Öffnung der ABH nach außen und Durchführung von Informationsveranstaltungen mit Migrantenvereinen, Migrationsberatungsstellen, dem Ausländerbeirat, Relocation-Firmen, Personalbetreuern von Unternehmen mit ausländischem Personal etc.

- aufgrund Kritik, nicht schnell genug auf Verpflichtungserklärungen nach Aufenthaltsgesetz zu reagieren, Einräumung der Möglichkeit, dies ebenfalls im Zentralen Bürgerbüro zu beantragen; Unterstützung der Abläufe durch Terminsystem in der ABH
- 2011 Teilnahme der ABH Dresden als eine der Pilotbehörden am Pilotprojekt AK-ZESS (Ausländische Fachkraftezuwanderung effizient und sensibel steuern) des Sächsischen Staatsministerium des Innern;  
Grundlagen des Projektes: Initiative des Freistaates „Klugen Köpfen Türen öffnen“ sowie Bundesinitiative „Make it in Germany“ vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fachkräftemangels in Deutschland und des Demografiewandels;  
Inhalt: koordiniertes und standardisiertes Verwaltungsverfahren, das durch schnelle Bearbeitung und Entscheidungsfindung einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt für den vom Projekt erfassten Personenkreis ermögliche; dadurch bundesweite Aufmerksamkeit (z. B. beim Städtetag) und Anerkennung;  
Partner der ABH: Freistaat Sachsen, Vertreter von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die Bundesagentur für Arbeit, aber auf die regionalen Kammern der Industrie, des Handwerks und des Handels;  
Absprachen laufen im Hintergrund und Antragsteller erhalten in der festgelegten Zeit Entscheidung..
- Februar 2012 Entscheidung zur Einrichtung des Dresden Welcome Centers (DWC) durch Dienstberatung der Oberbürgermeisterin in dem im Bau befindlichen Zwinger-Forum am Postplatz;  
Ziel: ausländischen Neubürgern (vordergründig ausländischen Fachkräften) das Ankommen zu erleichtern sowie freundliche und weltoffene Willkommenskultur zu etablieren;  
Eröffnung DWC am 03.07.2013 als fünftes Sachgebiet der ABH durch die Oberbürgermeisterin;  
Rückmeldungen aus Kundenkreis zum angebotenen Service (hoheitliche Leistungen und Beratung) und zur Kundenfreundlichkeit der Sachbearbeiter im DWC durchweg positiv (gute Englischkenntnisse der Mitarbeiter gefragt);  
im DWC auch Angebot von Leistungen durch eine von Dresden-concept e. V. beschäftigte und bezahlte Arbeitskraft;  
insgesamt positives Echo auf Einrichtung und Gestaltung der Arbeitsräume und Wartezonen, auch positive Beurteilungen aus dem Kreis der Relocater und der Betreuer ausländischer Fachkräfte der verschiedenen Unternehmen
- seit 2010 bis heute in der ABH 45 neue Mitarbeiter ausgebildet (ein Teil nicht mehr in der ABH tätig);  
Mitarbeiterzahl von 34 in 2005 auf aktuell 57 gestiegen

Eine Befragung des Instituts für Kommunikationswissenschaften der TU Dresden Anfang 2010 zur Kundenzufriedenheit der ausländischen Antragsteller habe trotz eines zu diesem Zeitpunkt hohen Krankenstandes und gleichzeitig unbesetzter Stellen ergeben, dass mehr als 60 % der Befragten mit der Arbeit der ABH zufrieden und sehr zufrieden seien.

Aktuelle Situation:

- seit Ende 2013 rapider Anstieg der Asylbewerberzahlen (2013: 756, 2014: 1214, 2015: 2630 Prognose)
- deswegen Mehrbedarf für Haushaltsplan angemeldet, der nicht bewilligt
- Anfang 2015 Vorlage zu zusätzlichem Mehrbedarf für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
- mit Personalbedarf aufgrund steigender Fallzahlen auch Bedarf an weiteren Räumen, im Objekt Theaterstraße keine Erweiterungsmöglichkeit, außerdem nicht barrierefrei
- wegen der hohen Asylbewerberzahlen Wartebereich der ABH nicht ausreichend
- Festlegung zur Bereitstellung weiterer Räume für ABH;  
Nähe zum Standort Theaterstraße zur Gewährleistung der Zusammenarbeit wäre von Vorteil, zumal Bürgeramt u. a. mit seinen Bürgerbüros bereits 13 Außenstellen habe



- Stellenwiederbesetzung aufgrund Haushaltbegleitbeschlusses des Stadtrates zur Einsparung von Personalkosten (7 Mio. EUR in 2015 und 9 Mio. EUR in 2016) nicht einfach
- laut von der Oberbürgermeisterin vorgegebenen Verfahren zur Stellenwiederbesetzung Wartezeit von zwei Monaten
- mit Ausschreibungs- und Einarbeitungszeit langer Zeitraum bis Stelle wieder adäquat besetzt sei
- derzeit im SG Staatsangehörigkeiten zwei Stellen, im SG Servicebüro und im Servicepunkt je eine Stelle ausgeschrieben, die aufgrund von Langzeiterkrankungen wieder zu besetzen seien
- wegen steigender Fallzahlen für SGs Servicebüro und Ausreise/Asyl Mehrbedarf angemeldet
- bisher zwei Sachbearbeiter im SG Servicebüro und drei Sachbearbeiter im SG Ausreise/Asyl genehmigt; damit Prognose 2014 erfüllt
- darüber hinaus drei weitere Stellen benötigt, dazu bereits mit Haupt- und Personalamt gesprochen; eine Stelle aus einem anderen Bereich des Bürgeramtes zur Verfügung gestellt und nun ausgeschrieben

Positiv sei die Zusammenarbeit mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten hervorzuheben, die auch in der ABH schon hospitiert habe. Deren Integrationskonzept bescheinige der ABH große Fortschritte auf dem Weg zu einer Willkommensbehörde. Ihre Anregung, auch Asylbewerbern ein Willkommenspaket zu übergeben, werde umgesetzt. Darüber hinaus werde geplant, die Internetseiten der ABH in weitere Sprachen zu übersetzen – Russisch, Französisch, Arabisch, Portugiesisch, Vietnamesisch (Englisch bereits vorhanden).

Die Vorsprachetermine für neu zugewiesene Asylbewerber würden auf Wunsch der Sozialarbeiter und Betreuer erst sieben Tage nach deren Ankunft geplant. Hier stimme sich die ABH mit dem Sozialamt ab, um die schwierige Lage für alle Beteiligten zu meistern.

Frau van Kaldenkerken führt aus, dass stetig an Verbesserungen der Ausländerbehörde gearbeitet werde (Räumlichkeiten, Personal, Servicegedanken).

**Herr Levenfus** spricht den jüdischen Kontingentflüchtling nach § 23 (2) AufenthG an. Er schildert einen Fall eines Familienangehörigen eines jüdischen Kontingentflüchtlings. Ältere Flüchtlinge hätten es schwer, Arbeit zu finden. Deren Aufenthalt würde jeweils nur für zwei Jahre befristet. Er fragt, ob es für diesen Personenkreis die Möglichkeit gäbe, eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, auch ohne Arbeit.

Nach der Kenntnis von **Herrn Schubert** gebe es keine neue Entwicklung. Er bietet an, den Sachverhalt zu prüfen, und bittet Herrn Levenfus deswegen nochmals auf die ABH zuzukommen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** nimmt auf die aktuellen Gesetzesänderungen im Asylrecht Bezug, z. B. die Residenzpflicht, und fragt, was sich damit in der ABH ändere.

**Herr Schubert** informiert, dass es im Zusammenhang mit der Einordnung einiger Staaten zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ Veränderungen gegeben habe. Als Kompromiss seien im Gegenzug Erleichterungen für die Aufnahme einer Beschäftigung für Flüchtlinge eingeräumt worden (Reduzierung der Wartezeit auf drei Monate). Eine Beschäftigung könne zugelassen werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), wenn sie erforderlich sei. Weitere Änderungen habe es im Rechtsstellungsverbesserungsgesetz gegeben. Ein wesentlicher Punkt sei, dass zu den räumlichen Beschränkungen sowohl der Personen, die sich im Asylverfahren befinden, als auch Personen, die nach Abschluss des Asylverfahrens nicht anerkannt worden seien und den Duldungsstatus erhielten, Erleichterungen geschaffen worden seien. Die räumliche Beschränkung könne nach drei Monaten aufgehoben werden, falls keine anderen Gründe, z. B. strafrechtliche Aspekte, dagegen sprechen. Allerdings sei eine sogenannte Wohnsitznahmebeschränkung ins

Gesetz aufgenommen worden. Im Asylverfahren würden die Personen von der Erstaufnahmeeinrichtung den Kommunen mit einer Wohnsitznahmebeschränkung auf diese Kommune zugewiesen. Sie könne aufgehoben werden, wenn der Lebensunterhalt eigenständig gesichert sei. Dasselbe sei auch im Duldungsbereich eingeführt worden. Damit sei nun der Besuch von Verwandten und Freunden im Bundesgebiet möglich. Es wäre damit zu rechnen, dass sich diesbezügliche Vorsprachen reduzieren. Nicht ersetzt seien die sogenannten Anträge auf Umverteilung, um seinen Wohnsitz bei einer Wohnsitznahmebeschränkung zu verlagern.

Bei den positiv beschiedenen Anträgen gebe es keine Neuerungen. Erwartet werde eine Neuregelung des Bleiberechts und des Ausweisungsrechts. Das Gesetzgebungsverfahren laufe aktuell noch.

**Herrn Dr. Dirks** sei berichtet worden, dass es in der Ausländerbehörde noch Mitarbeiter gäbe, die kein Englisch sprechen. Er fragt, ob das sinnvoll wäre. Weiter interessiert ihn, wie viele ausländische Fachkräfte durch das Projekt AKZESS gefunden worden seien.

**Herr Schubert** berichtet, dass zunehmend mehr Mitarbeiter der ABH über Fremdsprachenkenntnisse verfügen und auch bereit seien, sich dahin gehend schulen zu lassen. Einige ältere Kolleginnen, die noch über keine Kenntnisse verfügten, wären dieses Jahr in die Anfängerkurse eingeordnet worden. Bei Neueinstellungen außerdem auf Fremdsprachenkenntnisse der Bewerber geachtet.

**Frau van Kaldenkerken** ergänzt, dass die älteren Mitarbeiter zwar über keine Fremdsprachenkenntnisse, aber dafür aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit in der Behörde über umfangreiche fachliche Kenntnisse verfügen, was auch von Vorteil sei.

Außerdem erinnert **Herr Schubert**, dass die ABH früher eine reine Ordnungsbehörde gewesen sei. Dabei sei der Standpunkt vertreten worden, dass die Amtssprache Deutsch sei. Das habe sich im Laufe der Zeit gewandelt.

Im AKZESS-Bereich seien im letzten Jahr 1960 Aufenthaltstitel erteilt worden. In dem Bereich gebe es aber Ein- und Ausreisen und unterjährige Wechsel, z. B. aufgrund von Projektstarts oder der auch Beendigung von Projekten an der TU. Ein hoher Prozentsatz werde in der beim Projekt vereinbarten Frist von vier Wochen abgewickelt. Die beteiligten Partner haben vereinbart, innerhalb dieser Frist die Entscheidungsprozesse soweit voranzutreiben, dass sowohl der zukünftige Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber wissen, ob eine Beschäftigung und Ausübung der Tätigkeit möglich sei. Herr Schubert zieht ein positives Resümee des AKZESS-Projektes.

**Herr Dr. Tsoglin** fragt nach, wer sich neben den behördlichen Antragstellungen um die Asylbewerber kümmere und was passiere, wenn sie anerkannt seien.

Die Betreuung während des Asylverfahrens erfolge seitens des Sozialamtes, so **Herr Schubert**. Er verweist auf die vorangegangenen TOP gemachten Ausführungen von Frau Dr. Cordts und Frau Scholz. Der Teil der ABH sei für die Personen, die im Asylverfahren anerkannt würden, mit der Erteilung des Aufenthaltstitels erledigt.

**Frau Winkler** erläutert, dass in diesem Fall die in Dresden vorhandenen Beratungsstellen, Migrationsberatungsstellen etc. Ansprechpartner seien. Es seien auch Integrationskurse möglich. Für die Integration gebe außerdem das Integrationskonzept Unterstützung.

**Herr Ton** bestätigt, dass der Umgang der ABH mit den Betroffenen deutlich freundlicher geworden sei. Er möchte wissen, welche Ausbildung bei Neueinstellungen in der ABH vorausgesetzt werde (mittlerer/gehobener Dienst und Vergleich zu anderen Städten) und ob es Nachfragen bzw. eine Evaluation des Bundes oder des Landes zur Anwendung des Bundesrechts gäbe, da einige Regelungen sich in der Praxis nicht bewährten (z. B. erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen für 6 Monate; bis der e-AT erteilt

sei, wäre die Frist abgelaufen; Aufenthaltstitel mit Wohnsitznahmebeschränkung bei SGB II-Empfängern). Auch die Verwendung unterschiedlicher Formulare der Ausländerbehörden Sachsen und damit inhaltlicher Differenzen sei aus seiner Sicht nicht praktikabel und sollte vereinheitlicht werden. Weiter wäre es wünschenswert, dass zweisprachige Formulare (Deutsch + Fremdsprache) in den gängigen Sprachen zumindest im Internet verfügbar sein sollten.

**Frau von Kaldenkerken** führt zur Ausbildung der Mitarbeiter in der ABH aus, dass die Mitarbeiter in Abhängigkeit ihrer Tätigkeit im mittleren bzw. gehobenen Dienst tätig seien. Sie gibt zu bedenken, dass daher auch nicht alle Mitarbeiter Sprachkenntnisse haben. Bei neuen Mitarbeitern würde auf Sprachkenntnisse geachtet.

Bezüglich der Formulare erklärt sie, dass es bundesweit Bestrebungen für einheitliche Formulare gebe. Herr Schubert sei als Vertreter der ABH Dresden Mitglied im Arbeitskreis „Ausländerbehörden großer Städte“ im Deutschen Stadttag, wo solche Themen erörtert würden.

**Herr Schubert** ergänzt, dass die ABH auch im Vorfeld neuer Vorschriften beteiligt werde. Leider seien die Termine so kurzfristig und die Änderungen so umfangreich, dass man zeitlich nicht dazukomme. Auch die angesprochene Kurzfristigkeit der Aufenthaltserlaubnis wäre angesprochen worden, habe aber keinen Niederschlag gefunden. Gleiches gelte für die Wohnsitzauflage von subsidiär Schutzberechtigten, wo die Aufsichtsbehörde die Vorschriften eng auslege.

**Herr Stadtrat Muskulus** nimmt auf die Entscheidung zur separierten Einrichtung eines Welcome Centers im Stadtzentrum in neuen Räumlichkeiten Bezug. Für ihn sei dies ein Ausdruck für einen „strukturellen Nützlichkeitsrassismus“. Menschen, die schnell eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis erhalten sollen, würden schnell betreut. Er habe in der Bevölkerung wahrgenommen, dass nur die Ausländer, die uns „nützten“, gewünscht seien. Das habe die Stadt mit befördert, indem diese Strukturen geschaffen worden seien. Dass die Arbeit aufgeteilt werden müsse, sei nachvollziehbar, aber ob sie so organisiert sein müsse, hinterfragt er.

**Frau van Kaldenkerken** stellt ihrer Antwort voran, dass die Mitarbeiter mangels Platz nicht im Objekt Theaterstraße untergebracht werden konnten. Das DWC gehe auf eine Bundes- und Landesinitiative vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräfte- und Demografiemangels zurück. Die Klientel, welches das DWC aufsuche, komme mit einer Arbeitszusage oder einem Arbeitsvertrag. Hintergrund sei, dass die Firmen, die dringend Fachkräfte brauchen, zeitnah wissen wollen, ob sie die ausländische Fachkraft einstellen können. Es stehen also wirtschaftliche (und keine ausländerrechtlichen) Überlegungen im Vordergrund. Es gebe auch eine Bundesinitiative, mehr Willkommensbehörden einzurichten, was das Interesse an den Dresdner Erfahrungen zeige.

**Herr Schubert** berichtet aus dem Arbeitskreis des Deutschen Städtetages. Hamburg sei die erste Stadt mit einem Welcome Center gewesen. Inzwischen gebe es bundesweit solche Einrichtungen. Im Übrigen habe es schon immer Bereiche in der AHB gegeben, die ausschließlich für Aufenthaltstitel für Beschäftigung zuständig gewesen seien.

Auf die Nachfragen von **Herrn Dr. Mamedow** (Englischkurse in der Arbeitszeit?, Zeitvorgaben für Termine ausreichend?, Titel „Welcome Center“ für gesamte ABH) informiert **Frau van Kaldenkerken**, dass sie das Umfeld der ABH (Räume und Mobiliar) verbessern wolle. Mit dem Antrag des Raumbedarfs sollte das erreicht werden. Der Name der Behörde sei eher sekundär. Seit geraumer Zeit würden auch Ausstellungen in den Räumen der ABH durchgeführt.

Die Termindauer würde anlassbezogen festgelegt. Aufgrund von krankheitsbedingtem Ausfall der Mitarbeiter könnte es jedoch zu Terminüberschneidungen kommen. Die Mitarbeiter, die als Springer eingesetzt seien, könnten das nicht in jedem Fall abdecken.

**Herr Schubert** teilt mit, dass sich bis auf wenige Ausnahmen die Mitarbeiter freiwillig für die Teilnahme an einem Sprachkurs gemeldet hätten. Die bisherigen Kurse hätten außerhalb der Arbeitszeit oder innerhalb der Arbeitszeit mit einer finanziellen Selbstbeteiligung statt.

**Herr Ton** unterstützt, dass die Außendarstellung der ABH wichtig sei. Die Differenzierung in WDC und übrige ABH sieht er kritisch. Ein zentraler Standort an der Theaterstraße für die ABH sei begrüßenswert, weshalb er vorschlägt, über einen Anbau an das vorhandene Gebäude nachzudenken.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** nimmt auf die fortgeschrittene Tageszeit Bezug. Den nachfolgenden Tagesordnungspunkten könnte er nicht mehr mit der gebührenden Aufmerksamkeit folgen. Deshalb stellt er den **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf die nächste Sitzung.** Die Tagesordnungspunkte sollen in der nächsten Sitzung zu Beginn aufgerufen werden.

**Herr Vincze** bringt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Der Ausländerbeirat stimmt ihm einstimmig zu.

### **3      Lebenswelten von Flüchtlingen in Dresden**

- **vertagt** -

### **4      Informationen/Sonstiges**

- **vertagt** -

**Herr Vincze** schließt die Sondersitzung des Ausländerbeirates.

Viktor Vincze  
Vorsitzender

Birgit Vetter  
Schriftführerin

Dr. Sven Dirks  
Mitglied

Hans-Jürgen Muskulus  
Stadtrat